

Anja Meyer

Entwicklung der Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention und -intervention in den letzten 25 Jahren¹

1. Einleitung

Der nachfolgende Beitrag richtet sein Augenmerk auf die Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention und -intervention. Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention und -intervention wirft zunächst mehr Fragen als Antworten auf. Was verstehen wir unter Qualität?² Wie definieren wir Gewalt- und Gewaltintervention³? Und was heißt überhaupt „Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention und -intervention“? In welchen Bereichen und auf welchen Ebenen bewegen wir uns?

Der Titel der 1. Phase des Symposiums lautet: Bestandsaufnahme arbeitsfeldbezogener Entwicklungen der Gewaltprävention in den letzten 25 Jahren. Arbeitsfeldbezogen ist die Arbeitsgruppe in 19 Teilbereiche untergliedert: Partnergewalt (Häusliche und sexualisierte Gewalt), Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder und Jugendliche (Gewalt in der Erziehung), Kinderschutz, Gewalt in der Kita, Gewalt in der Schule, Gewalt im Sport am Beispiel Fußball, Gewalt im öffentlichen Raum, Gewalt und Medien, Vielfach auffällige straffällige junge Menschen, Gewalt gegen alte Menschen, Vorurteilsmotivierte Gewalt, Rechte Gewalt, (De)Radikalisierung junger Menschen, Polizeiliche Intervention

¹ Im Jahr 2009 widmete sich der zehnte Berliner Präventionstag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt unter dem Geschäftsführer Stephan Voß dem Thema „Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention“.

² Wenn wir im Alltag von Qualität sprechen, so meinen wir, das ein Produkt bestimmte Merkmale aufweist. Qualität abgeleitet aus „qualis“, heißt, „wie etwas beschaffen ist“.

³ Gewaltprävention und -intervention ist ein Bestandteil der Kriminalprävention und wird nachfolgend synonym verwendet.

und Prävention, Jugendstrafrechtspflege, Opfer von Gewalt, Kommunale Prävention, Prävention auf der Landes- und auf der Bundesebene.

Es wäre ein schier unmögliches Unterfangen,

- a.) die Qualitätsentwicklung eines derartig breiten Spektrums von Arbeitsfeldern zu beleuchten.
- b.) Aussagen über die Qualitätsentwicklung auf den unterschiedlichen Ebenen (kommunale, Länder- und Bundesebene) zu treffen.
- c.) zu meinen, der Beitrag könnte auch nur annähernd einen Überblick über die Qualitätsentwicklung von Präventionskonzepten in all diesen Arbeitsfeldern auf den verschiedenen Ebenen geben.

Qualitätsentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Themenbereiche und alle unterschiedlichen Ebenen betrifft! Somit ist bei einer Bestandsaufnahme Bescheidenheit angesagt. Nachfolgend wird der Versuch unternommen, entlang eines Zeitstrahls, die wesentlichen Etappen zu skizzieren.

Die erste Etappe beginnt Anfang 2000, da die kühne Behauptung aufgestellt wird, das Thema „Qualitätsentwicklung“ in der Kriminalprävention spielte zuvor in Deutschland keine Rolle.⁴

2. Ausgangssituation

Anfang 2000 war der Begriff Qualität in der Diskussion zu einer Größe geworden, an der niemand mehr vorbeikam. Auch in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention waren Begriffe wie Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement längst unverzichtbar für die Planung und Umsetzung von Praxisprojekten geworden. Während die Relevanz des Themas Qualität in Wissenschaft längst erkannt war, galt dies nicht zwangsläufig für die Praxis. Zwischen Theorie und Praxis bestand oftmals eine erhebliche Distanz, die zusammen mit beiderseitigen Berüh-

⁴ siehe Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, 1. Auflage, Nov. 2006, S. 677ff

rungsängsten oder Vorbehalten manchmal sogar zur Kluft zu werden schien. Auf der einen Seite standen da die Wissenschaftler, die theoretische Konzepte zur Evaluation, etwa von kriminalitätsbekämpfenden Maßnahmen, vorhielten. Auf der anderen Seite die Praktiker, die gelegentlich aktionistisch Projekte mit hoher Motivation realisierten, die sich aber durch wenig Struktur und Planung auszeichneten und mit der Problembehebung vor Ort nur wenig zu tun hatten. Personen, die in der Kriminalprävention tätig waren, zeichneten sich durch hohes Engagement, eine starke Identifikation mit ihrer Arbeit und oftmals maximalen Einsatz aus. Sie waren motiviert von einem richtigen und wichtigen Ziel: die Kriminalität zu reduzieren. Die Frage, ob das „Richtige“ gemacht wurde, stellte sich also nicht. Es ging aber darum, jeweils das Richtige zu tun, es überdies auch richtig zu tun und qualitativ gut zu tun – sprich, es wirkungsorientiert zu tun!

Die „Präventionswiese“ schillerte in bunten Farben. Die Vielzahl und Vielfalt der (modellhaften) Präventionsprojekte war beeindruckend. Reichweite und Wirksamkeit diverser Programme waren jedoch anzuzweifeln. Etlichen Projekten mangelte es an theoretischen Begründungen bzw. der Einbeziehung kriminologischer Theorien. Oder wie es Sherman formulierte: „Wie wissen wir, was wir glauben zu wissen.“⁵ Hatten wir im Vorfeld bereits eine Hypothese, warum ausgerechnet von diesem geplanten Projekt Veränderungen ausgehen bzw. Effekte eintreten sollten? Erzielte diese oder jene kriminalpräventive Maßnahme überhaupt die erwartete Wirkung? Welche Indikatoren zeigten das Erreichen unseres Ziels an? Wirkprozesse, die mit der jeweiligen Maßnahme eingeleitet worden waren, mussten bestimmbar sein, d.h. empirisch überprüfbar. Erforderlich war keine quantitative Steigerung von Präventionsprojekten, sondern ein „mehr“ an Evaluation sowie an langfristig angelegter Wirkungsforschung und Längsschnittanalysen⁶. Das Prinzip des „everything works“ ließ sich mit dem Anspruch auf Qualität nicht vereinbaren. Wenn wir in der Prävention mehr „Klasse statt

⁵ Shermans Aussage auf der Fachtagung „Qualitätssicherung von Präventionsprojekten“ am 19.05.2003 in Neuss.

⁶ siehe Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, 2006, S. 676ff

Masse“ ansteueren, musste an Stelle von Quantität mehr Qualität treten.

Zunehmend stellte sich die Frage, weshalb Fördergelder in solcherlei Projekte fließen sollten, wenn niemand belegen konnte, dass diese präventiv wirksam waren. Forderungen, dass beschränkte Finanzmittel nur für solche Projekte und Maßnahmen eingesetzt werden, die auch eine messbare kriminalpräventive Wirkung entfalten, wurden lauter. Wissenschaftliche Begleitungen und Wirkungsevaluationen waren aber – auch aus Kostengründen – eher die Ausnahme.

Wenn es in der Kriminalprävention verstärkt darum, ging, Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, stellte sich die Frage, wie die Qualität der Präventionsarbeit gesichert und weiter gesteigert werden konnte. Qualitativ hochwertige kriminalpräventive Projekte durchzuführen, setzte voraus, dass die Evaluationstätigkeit bei Projektplanern zum Bestandteil des normalen Arbeitsprozesses werden musste. Das implizierte, ein Projekt musste von Beginn an so konzipiert sein, dass es evaluierbar war. Nur wenn Verlauf und Auswirkungen auch automatisch messbar waren, konnte eine sichere Beurteilungspraxis entstehen. Eine zeitgemäße und innovative Kriminalprävention benötigte eine Orientierung an Projektmanagementmethoden⁷. Projektplaner mussten angehalten werden, von Anfang an, systematisch vorzugehen, das bestehende Problem vor Ort zu beschreiben, die Ursachen zu analysieren, die Ziele und Zielgruppen zu definieren und erst hieraus die erforderlichen präventiven Maßnahmen ableiten. Erst dann konnten sie selbst überprüfen, ob sie die Zielgruppen und Ziele erreicht hatten und ob die erwünschten Veränderungen, die vom Präventionsprojekt ausgehen sollten, auch tatsächlich eingetreten waren. Verstärkte (Selbst-)evaluationstätigkeit in der kriminalpräventiven Praxis war gefordert, wenn Praxisprojekte auf einen gesicherten Qualitätsstandard gebracht werden sollten. Eine Integration von Evaluationsstrategien könnte zur Qualitätssicherung und

⁷ Hinter dem Begriff „Management“ verbirgt sich dabei auf der Vor-Ort-Ebene nicht mehr als eine logische und planvolle Vorgehensweise: Angefangen bei der (fundierten) Feststellung von Problemlagen über Ursachensuche, Zieldefinition und Arbeitsplanerstellung bis hin zur Dokumentation.

Qualitätssteigerung und somit auf lange Sicht auch zu professioneller und wirksamer Kriminalprävention führen.

*Evaluation in der internationalen Kriminalpräventionslandschaft
Sherman- bzw. Maryland Report „Preventing Crime“*

1996 erteilte der US-Kongress einer Forschergruppe unter der Leitung von Laurence W. Sherman – tätig an der Universität Maryland – folgenden Auftrag, einen Evaluationsbericht über die Effektivität der vom US Department of Justice (DOJ) finanziell geförderten örtlichen und bundesstaatlichen Kriminalpräventionsprogramme zu verfassen. Daraufhin werteten die Forscher ca. 500 wissenschaftliche Evaluierungen verschiedener Präventionsmaßnahmen aus, um Aussagen über die Wirksamkeit einzelner Programme zu treffen⁸. 1998 legten sie sodann dem amerikanischen Kongress den sog. Sherman-Report „Preventing Crime“ vor. In dem Bericht sind Programme nach folgenden 3 Kategorien differenziert: 1. What works? Programme, die nach methodischen Kriterien als erfolgreich – im Sinne von wirksam – anzusehen sind, da sie Kriminalität vorbeugen bzw. Risikofaktoren für Kriminalität reduzieren. 2. What doesn't work? Programme, die als unwirksam gelten, da sie Kriminalität nicht verhindern bzw. die Risikofaktoren nicht reduzieren. 3. What's promising? Programme, die viel versprechend sind, da kriminalpräventive Effekte nachgewiesen werden konnten. Bei den mit „unknown“ bewerteten Programmen ist die Wirkung unbekannt. Die Autoren kamen zum Schluss, dass die wenigsten Projekte wissenschaftlich untersucht worden seien. Die Wirksamkeit der meisten kriminalpräventiven Strategien läge im Dunkeln. Eine Verbesserung der Situation impliziere eine stärkere wissenschaftliche Evaluierung kriminalpräventiver Programme. Diese erfordere eine stärkere Zuwendung finanzieller Ressourcen.

⁸ Der Report steht unter <https://www.ncjrs.gov/works> zur Verfügung. Den Artikel „Prevention Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising“ finden Interessierte unter <https://www.ncjrs.gov/pdffiles/171676.PDF>.

Ebenso wie Sherman et al. hatte auch das “Office of Juvenile Justice and delinquency Prevention“ (OJJDP)⁹ Evaluationen große Bedeutung beigemessen. Zu seinem Aufgabenbereich zählten effektive Strategien, Koordinierung, Implementierung und Unterstützung von wirkungsvollen Programmen, die sich mit Jugendkriminalität auseinandersetzten. Auf der Website¹⁰ fanden Interessierte unter „Juvenile Justice Evaluation Center Online“ „tools“, die Praktikern, Polizisten sowie staatlichen Agenturen, bei der Bewertung und Evaluation von Programmen unterstützten und einen Überblick von evidenzbasierten Programmen. Zu jedem Themengebiet gab es Beispiele für Prozess- und Wirkungsevaluationen und für häufig verwendete Evaluationsdesigns.

Forschung und Evaluation zählten überdies zu den Schlüsselaktivitäten des „National Crime Prevention Center“ (NCPC)¹¹ in Kanada. Das NCPC war verantwortlich für die Implementierung der „National Crime Prevention Strategy“. Im Vordergrund stand die Wissensvermittlung (knowledge); das Zur-Verfügung-Stellen von Werkzeugen (tools) und die Unterstützung (support) für Kommunen im Umgang mit Kriminalitätsursachen. Aber auch das NCPC konstatierte einen Mangel an evaluierten Projekten, den sie auf fehlende zeitliche sowie finanzielle Ressourcen und mangelnde Sachkenntnisse zurückführten.

Im Gegensatz zu Amerika und Kanada war europaweit bezüglich Evaluationsforschung noch eine weitgehende Abstinenz festzustellen. Trotz der allgemeinen Anerkennung, dass Evaluationsforschung einen Qualitätssteigerungs- und Verbesserungsprozess ermöglicht und als permanentes Qualitätsinstrument eingesetzt werden sollte. Der Expertenausschuss des Europarats „Committee of Experts on Partnership in Crime Prevention (PC-PA)¹²“ hielt 2002 übereinstimmend fest, von wirkli-

⁹ Das OJJDP gehört zum „Office of Justice Programs“ (OJP), U.S. Department of Justice.

¹⁰ www.jrsa.org/jjec

¹¹ <http://www.publicsafety.gc.ca/cnt/cntrng-crm/crm-prvntn/ntnl-crm-prvntn-cntr-en.aspx>

¹² Vgl. hierzu: Sohn 2003, S. 37.

cher Evaluationsforschung könne im Bereich der Kriminalprävention kaum die Rede sein.

In Europa wurde dieser Aufgabe am ehesten das „Home Office Crime Prevention Center“¹³ gerecht. In Großbritannien gab es 1999 mit dem „Crime Reduction“ Programm die Auflage, 10% der Finanzmittel für Maßnahmen der Prozess- und Wirkungsevaluation zu verwenden.

Im Mai 2001 hatte das „Council of the European Union“ den Aufbau eines „European Crime Prevention Network (EUCPN)“¹⁴ ins Leben gerufen. Mit Schaffung dieses Netzes sollten die Initiativen zur Erhebung und Bereitstellung bewährter Praktiken in der Kriminalprävention neu geordnet werden. Neben der Einrichtung einer Internetseite¹⁵ zählte die Schaffung eines Systems für die Sammlung und Erfassung qualitätsgeprüfter Informationen über bewährte Praktiken der Kriminalprävention zu den wesentlichen Aufgaben von EUCPN. Die Notwendigkeit und Verpflichtung zur Evaluation war ein Diskussionsgegenstand der „European Crime Prevention Network“ - Konferenz 2002 in Aalborg. Diese „good-practice-Konferenz“ diente in erster Linie dem Informationsaustausch evaluierter, in der Praxis bewährter und deshalb nachahmenswerter Präventionsprojekte aus den Mitgliedstaaten.

Evaluation in der deutschen Kriminalpräventionslandschaft Anfang 2000

Evaluation war zwar in der Kriminologie und Prävention kein Fremdwort mehr und Deutschland keine völlige Evaluationseinöde, dennoch standen wir immer noch relativ am Anfang. Projektübergreifende Evaluationen wie beispielsweise vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bereich der Interventionsprogramme gegen häusliche Gewalt¹⁶, waren eher eine Ausnahme.

¹³ www.homeoffice.gov.uk/justice/index.html

¹⁴ [www. http://europa.eu.int/comm/justice_home/eucpn.](http://europa.eu.int/comm/justice_home/eucpn)

¹⁵ <http://www.crimprev.dk/eucpn>

¹⁶ <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsvorhaben>

Längsschnittanalysen waren aus Kostengründen sowie dem mit ihnen verbundenen zeitlichen und methodischen Aufwand eher eine Seltenheit. Eine exorbitante Stellung hatte die seit 1999 an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführte Längsschnittstudie mit dem Titel „Entwicklung und Entwicklungsförderung im Kindergartenalter“ unter der Leitung von Prof. Lösel. Das Projekt untersuchte die gesamte Bandbreite des Sozialverhaltens vom Kindergarten bis zum Schulkind. Zielsetzung war die Untersuchung der sozialen Entwicklung bzw. Fehlentwicklung von Kindern im Alter von drei bis sieben Jahren durch die Analyse komplexer bio-psycho-sozialer Entwicklungsprozesse. In einem multi-method-multi-informant Ansatz wurden dazu u.a. Verhaltensbeurteilungen der Eltern und Erzieherinnen, kognitive Entwicklungsdaten, Angaben zum bisherigen Entwicklungsverlauf der Kinder, zum Erziehungsverhalten der Eltern und zur familiären Unterstützung und Belastung sowie physiologische und medizinische Daten erhoben. Ein weiteres wichtiges Ziel der Studie war die Entwicklung und Erprobung präventiver Maßnahmen für das Kindergartenalter

Das „Düsseldorfer Gutachten

Der erste Versuch einer Effizienzanalyse von Kriminalprävention lag mit der 2001 von der Stadt Düsseldorf in Auftrag gegebenen Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung vor. Das „Düsseldorfer Gutachten“¹⁷ verfolgte das Ziel, erkennbare Wirkungsfaktoren der Kriminalprävention für die Belange der Praxis herauszuarbeiten. Im ersten Teil wurden 61 Studien zur Kriminalprävention ausgewertet, die sich durch eine empirische Begleitforschung auszeichneten. Während der zweite Teil Auszüge aus dem Sherman-Report beinhaltete, waren im Teil drei spezifische Ergebnisse der Wirkungsforschung zum Themenkomplex „fremdenfeindliche und rechtsextreme Gewalt“ dargelegt. Im Vordergrund des vierten Teils standen kriminalpolitische Konsequenzen für deutsche Großstädte, die primär der ame-

¹⁷ Verfasser des Düsseldorfer Gutachtens: Rössner / Bannenberg / Coester. Das „Düsseldorfer Gutachten“ steht unter www.duesseldorf.de/download/dg.pdf und die Ertragsanalyse unter www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf zum Download bereit.

rikanischen Debatte über „broken windows“ und „zero tolerance“ entlehnt waren. Aufgrund der Komplexität und Materialfülle vermochte allerdings auch das Düsseldorfer Gutachten keine umfassende Analyse des aktuellen Stands der Kriminalprävention sowie evaluierter Projekte zu leisten. Dennoch gingen von dem Gutachten erste wichtige Impulse für die Kommunale Kriminalprävention in Deutschland aus. Das Düsseldorfer Gutachten trug wesentlich dazu bei, den Sherman-Report auch in Deutschland bekannter zu machen.

3. (Mehr) Qualität durch Tools für strukturiertes Vorgehen

Klasse statt Masse in der Kriminalprävention, mehr Qualität statt Quantität...dies war eine Vision, die nicht kurzfristig, sondern nur mittel- bis langfristig einzulösen war. Um überhaupt in der Praxis eine Evaluationskultur zu etablieren, galt es – Schritt für Schritt – Vorbehalte und Widerstände bei Akteuren abzubauen, für das Thema zu sensibilisieren und ein (Qualitäts-)Bewusstsein zu schaffen, Praktiker von der Notwendigkeit zu überzeugen, ihr kriminalpräventives Handeln daran messen lassen zu müssen, ob sie das Richtige tun: Und tun sie das, was sie tun, richtig? In der Praxis existierten häufig diffuse Evaluationsängste, nicht zuletzt vor dem Verlust von Fördermitteln oder Stellen. Der Bewertungsdruck, das Gefühl der Kontrolle, die Angst die Evaluation könnte unangenehme Punkte zutage bringen. All dies bedingte ein negativ besetztes Verständnis von Evaluation als etwas Bedrohlichem. Neben diesen eher emotionalen Gründen spielte mangelndes Know-How (ungenügende Methodenkompetenz) eine zentrale Rolle für das fehlende systematische Vorgehen und eine Wirkungsüberprüfung des präventiven Handelns. Präventionsprojekte waren häufig weder selbst noch fremd zu evaluieren, weil sie nicht systematisch / strukturiert geplant und durchgeführt worden sind, sprich ihnen keine ordentliche Konzeption zu Grunde lag. Eine Konzeption bildet jedoch die Voraussetzung für eine vernünftige Evaluation.

Beccaria-Projekt: Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention (2003-2005)

Fest stand: Akteure benötigten Unterstützung, wenn sie ihre Projekte von Beginn an so konzipieren sollten, dass sie überhaupt evaluierbar waren. Um Projekte erfolgreich auf den Weg zu bringen, brauchten sie zum einen wissenschaftliche Fremdhilfe,¹⁸ zum anderen aber auch – aufgrund knapper finanzieller Ressourcen – praxisnahe Selbsthilfe. Wenn sich Akteure an Qualitätskriterien orientieren sollten, setzte dies voraus, ihnen entsprechende tools für eine strukturierte Vorgehensweise an die Hand zu geben und erforderliches Know-How zu vermitteln – Qualifizierung.

Diesen skizzierten Handlungsbedarf griff das „Beccaria-Projekt: Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention“¹⁹ auf. Das EU- Rahmenprogramm AGIS,²⁰ ermöglichte dem Landespräventionsrat Niedersachsen die Durchführung des besagten Projekts (2003-2005). Hauptanliegen des Beccaria-Projekts war es, einen Beitrag zur Verbesserung bzw. kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualitätsorientierung in der Kriminalprävention zu leisten. Dazu gehörten einerseits der Abbau von Vorbehalten gegen Verfahren der Qualitätssicherung durch Evaluation und die Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren (Planung, Steuerung, Verbesserung etc.) andererseits.

¹⁸ Hilfe zur Fremdhilfe leistete u.a. eine Internet-Evaluationsagentur. Die onlinebasierte Evaluationsagentur unter www.beccaria.de war als Kontaktbörse angelegt, die Wissenschaft und Präventionspraxis vernetzen sollte. Sie sollte kriminalpräventiven Akteuren Unterstützung und professionelle Hilfe bei Fragen zur Konzeption, Selbstevaluation und Fremdevaluation vermitteln.

¹⁹ Weitere Informationen finden sich unter www.beccaria.de.

²⁰ Das EU-Programm AGIS förderte Vorhaben aus den Bereichen justizielle Zusammenarbeit, organisierte Kriminalität, Kriminalprävention und Opferschutz.

Zu diesen Qualitätsmanagementverfahren²¹ zählten die Beccaria-Standards.

Beccaria Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte

Die Beccaria-Standards²² sollten Entwicklern, Akteuren und anderen Verantwortungsträgern in der Kriminalprävention einen Leitfaden für die Qualitätssicherung ihres kriminalpräventiven Handelns bieten. Sie sollten gewährleisten, dass sich die Planung, Durchführung und Überprüfung kriminalpräventiver Projekte an den in Wissenschaft und Literatur genannten Qualitätskriterien orientierten, d. h., Projekte so konzipiert wurden, dass sie grundsätzlich evaluierbar waren.

Demzufolge umfassten die Standards Maßgaben und Anforderungen an die Qualität der Planung, Durchführung und Bewertung kriminalpräventiver Programme²³ und Projekte. Sie bezogen sich dabei auf sieben Hauptarbeitsschritte eines Projekts.

1. Problembeschreibung
2. Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems
3. Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen
4. Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung
5. Projektkonzeption und Projektdurchführung
6. Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation)
7. Schlussfolgerungen und Dokumentation.

²¹ Qualitätsmanagement wurde als ein dynamischer Qualitätssicherungsprozess verstanden, der sich permanent an neue Gegebenheiten und Erkenntnisse anpassen hatte.

²² Die Standards gibt es in 19 Sprachen unter <http://www.beccaria-standards.net>

²³ Im Folgenden wird ausschließlich von Projekten gesprochen, gleichwohl sind Programme mit eingeschlossen.

Die einzelnen Anforderungen bauten stets aufeinander auf. Ein punktuelles Herausgreifen oder Nichtberücksichtigen bestimmter Schritte stellte das Qualitätsniveau insgesamt in Frage. Entwickler eines kriminalpräventiven Projekts sollten angehalten werden, ihr Handeln zu reflektieren und Schritt für Schritt vorzugehen.

Mag eine systematische Vorgehensweise, für den Wissenschaftler auch selbstverständlich sein, in den Arbeitsalltag der Praktiker hatte sie hingegen kaum Eingang gefunden.

Weitere Ratgeber, die Anfang 2000 ebenfalls einen zentralen Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisteten, sind

- die Arbeitshilfe für Evaluation, herausgegeben von ProPK (2003).
- die von Preiser und Wagner entwickelten Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme²⁴ (2003).
- der Leitfaden kommunale Kriminalprävention. Ein Leitfaden zur Planung, Durchführung und Evaluation kriminalpräventiver Projekte, den der Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen herausgegeben hatte (2004).
- das von proVal herausgegebene Handbuch für die praktische Projektarbeit zum Thema Evaluation und Qualitätsentwicklung (2007).

Auch wenn diese Ratgeber bzw. Verfahren in Nuancen voneinander abwichen, eines einte sie: Alle plädierten für eine systematische Vorgehensweise im Handlungsfeld der Kriminalprävention. Sie waren als eine Art Leitfaden zu verstehen. Welchen Namen das jeweilige Modell hatte, spielte in diesem Kontext eine sekundäre Rolle. Entscheidender

²⁴ Die Notwendigkeit eines professionellen und wissenschaftlichen Verfahrens, die Qualität von Präventions- und Interventionsprogrammen zu begutachten, sah 2003 die Sektion Politische Psychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen. Sie nahm dies zum Anlass, als Dienstleistung die Begutachtungen von Projektanträgen für Auftraggeber sowie die Bewertung der Projekte selbst für die Anbieter und Programmentwickler zu offerieren.

war vielmehr die Orientierung an einer strukturierten Vorgehensweise; ein Verfahren, das festlegt, wie Präventionsprojekte konzeptionell anzulegen und durchzuführen waren, welche zentralen Aspekte und Arbeitsschritte dabei in die Projektplanung und Projektumsetzung einzufließen hatten und wie der Prozess der Projektauswertung und Projektbewertung zu gestalten war.

Die Festlegung von Zielen, die mit der Präventionsmaßnahme verfolgt werden, ist ein erster wichtiger Schritt zur Evaluation dieser Maßnahme. „Eine wenig reflektierte Zielbestimmung kann einerseits den Vorwurf unreflektierten Handelns rechtfertigen. Andererseits sind eben nachträgliche Interpretationen zu den aufgetretenen Wirkungen Tür und Tor geöffnet. Eine gute Evaluation eines Präventionsprogramms beginnt aus diesen Gründen mit der eindeutigen und detaillierten Dokumentation seiner Ziele, betont Beelmann“.²⁵

Die Beccaria-Standards stellten ein mögliches Instrument für eine gelungene Konzeption gewaltpräventiver Projekte dar und bildeten das Fundament für eine Evaluation und evidenzbasierte Prävention. Für den LPR Niedersachsen folgte dennoch die Einsicht, dass die zur Verfügung Stellung von Tools allein nicht ausreichend war. Weder waren sie komplett selbsterklärend, noch stellen sie per se eine Garantie für Qualität dar. Damit sie in der Praxis auch entsprechend angewendet werden konnten, waren hierfür die notwendigen Voraussetzung zu schaffen: Qualifizierung durch Wissensvermittlung. Für eine Qualitätsverbesserung der Arbeit im Bereich der Kriminalprävention war eine umfassende Aus- und Weiterbildung vonnöten.

4. Qualität durch Qualifizierung

Trotz des Bedeutungszuwachses, den die Kriminalprävention inzwischen gewonnen hatte, gab es bis 2005 weder einen speziellen Ausbildungsweg, der dafür qualifiziert, in diesem weiten Arbeitsfeld zu wir-

²⁵ Beelmann 2011, S. 29

ken, noch einen entsprechenden Berufsabschluss. Aber was hieß das? Hieß das, dass Prävention etwas ist, das jeder machen kann, auch ohne spezifische Präventionsausbildung? Steffen²⁶ brachte es bereits 2002 auf den Punkt, indem sie schrieb, Kriminalprävention setze – wie jede andere anspruchsvolle Tätigkeit auch – eine besondere Ausbildung und Fachkompetenz voraus. Recht hatte sie! Man stelle sich vor, dass eine Person eine chirurgische Operation durchführte, ohne jemals Medizin studiert und im Anschluss die Ausbildung zum Facharzt für Chirurgie absolviert zu haben, oder dass jemand eine Autobahnbrücke baute, ohne Bauingenieur zu sein und über Statik-Kenntnisse zu verfügen.²⁷ Mag sein, dass dieser Vergleich hinkte und Dinge – Äpfel und Birnen – miteinander verglichen wurden. Jedes Berufsfeld erforderte spezielle Fachkenntnisse und hierfür war ein bestimmtes Basiswissen zu vermitteln, damit später die erforderlichen Fachkompetenzen vorhanden waren. Erhöhte fachliche Anforderungen (Stichwort: Konzept des lebenslangen Lernens) führten dazu, dass der Bedarf an professionellem Personal auch in der Kriminalprävention weiter stieg und steigen würde.

Qualitätssicherung in der Kriminalprävention setzte gewisse Kenntnisse voraus, beispielsweise die Fähigkeit, systematisch vorzugehen und Maßnahmen, Projekte oder Programme so zu planen und durchzuführen, dass sie auch überprüfbar waren. Dies wiederum erforderte kriminalpräventives Wissen – Basiswissen und Spezialwissen. Bei diesem erforderlichen Wissen handelte es sich insbesondere um Kenntnisse kriminologischer und soziologischer Theorien. Es reichte eben nicht aus, das Kriminalitätsproblem x am Ort y zu erkennen und präzise zu beschreiben.

- Zur Erklärung des festgestellten Problems mussten einschlägige theoretische bzw. wissenschaftliche Befunde herangezogen, sowie empirische Erkenntnisse berücksichtigt werden: Entstehungsbedin-

²⁶ Steffen 2002, S. 15-16.

²⁷ Ekblom pointierte es analog “No other profession (public health, architecture, for example) would send its practitioners into the field and expect them to deliver with such limited conceptual resources!” 2002, S. 12

gungen waren zu analysieren. Einflussgrößen (wie Risikofaktoren und Schutzfaktoren) waren zu bedenken und zu benennen.

- Projektziele und Zielgruppen waren zu definieren. Daraus ergaben sich folgende Fragen: Wer soll erreicht werden? Was soll erreicht werden? Wie kann es erreicht werden? Wie kann es gemessen werden (Erfolgskriterien)? D.h., es sind Indikatoren zu bestimmen, anhand derer sich überprüfen lässt, ob und in welchem Maße die Ziele und die Zielgruppen erreicht werden bzw. erreicht werden können.
- Erst im nächsten Schritt werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, die Projektziele und Zielgruppen zu erreichen.
- Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen und die der Zielerreichung setzten methodisches Know-How – nämlich Kenntnisse über quantitative und qualitative Verfahren – voraus.

Um den skizzierten Aufgaben auf qualitativ hochwertige Weise gerecht zu werden, waren Kenntnisse erforderlich, die nicht immer per se vorhanden waren. Eine Möglichkeit, dieses Wissen zu erlangen, war die Teilnahme an einer umfassenden und gezielten Qualifizierungsmaßnahme. Dabei sollte es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme handeln, die den unterschiedlichen Ausgangsniveaus und Bedarfslagen kriminalpräventiver Fach- und Führungskräfte Rechnung trug und die zur Kompetenzerweiterung der kriminalpräventiven Akteure und zur Verbesserung ihrer beruflichen Praxis beisteuerte.

Beccaria-Center: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention (2005-2007)

Diese Qualifizierungslücke zu schließen, war ein zentrales Anliegen des “Beccaria-Centers: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention”. Der Landespräventionsrat Niedersachsen (Niedersächsisches Justizministerium) realisierte das Projekt mit finanzieller Unterstützung des AGIS-Programms der Europäischen Kommission (2005-2007). Zentrale Aufgabe war die Konzeption eines wissenschaftlichen, bedarfs- und berufsorientierten Qualifizierungsangebotes. Das Angebot sollte a.) die Erstellung eines Weiterbildungsprogramms und b.) die

Entwicklung eines berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudienganges umfassen.

Zur Entwicklung dieses Weiterbildungsangebotes wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Hierzu gehörte u.a. eine Bestandsaufnahme von Masterstudiengängen im deutschen, europäischen und internationalen Raum. Die Analyse ergab: Europaweit waren keine ressort- und fachübergreifende Angebote vorhanden, die umfassend für den Bereich Kriminalprävention qualifizierten und inter- bzw. multidisziplinär ausgerichtet waren.²⁸ Mit der Zielsetzung, den Bedarf nach einer entsprechenden Weiterbildung zu ermitteln und Anregungen für deren inhaltliche und methodische Ausgestaltung zu erhalten, erfolgten empirische Erhebungen. Die Bedarfsanalyse führte zu der Erkenntnis, dass ein Weiterbildungsangebot einerseits Fachkenntnisse zu vermitteln hatte, andererseits aber auch besonderes Augenmerk auf die Anwendbarkeit und Praxisrelevanz dieses Wissens richten musste, ohne hierbei den wissenschaftlichen Kontext zu vernachlässigen.

Auf der Basis von Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse wurden Module für

1. das “Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention” und
2. einen weiterbildenden berufsbegleitenden “Masterstudiengang Kriminalprävention” entwickelt, dessen Umsetzung bis heute besteht.

4.1 Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention (2008)

Seit 2008 bietet der Landespräventionsrat Niedersachsen im jährlichen Turnus das Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention an und bildet Personen weiter, die im kriminalpräventiven Bereich tätig sind und die ihre Kenntnisse in Kriminologie, Kriminalprävention sowie in Projektmanagement erweitern möchten. Pro Durchgang werden

²⁸ Coester / Marks / Meyer 2008

bis zu 25 Personen geschult. Zielgruppe für das Qualifizierungsprogramm sind vor allem Personen mit einschlägigen Erfahrungen in der Kriminalprävention (Haupt-, Neben- oder Ehrenamt), Geschäftsführer kommunaler Räte, Präventionsfachkräfte staatlicher oder kommunaler Einrichtungen sowie freier Träger, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen öffentlicher und privater (sozialer) Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichte, Gefängnisse etc.), des Aus- und Fortbildungssektors sowie aus dem schulischen Bereich.

Im Vordergrund steht die Vermittlung von anwendungsbezogenem Wissen aus dem Gesamtbereich der Kriminalprävention, insbesondere Basiswissen in Kriminologie und Projekt- und Qualitätsmanagement. Die Weiterbildung umfasst eine interdisziplinäre ganzheitliche Präventionsausbildung und soll dazu beitragen, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Das Angebot schließt vier aufeinander aufbauende Module²⁹ ein, die entweder einzeln oder als Gesamtpaket zu buchen sind:

1. Modul Kriminologie
2. Modul Kriminalprävention
3. Modul Projektmanagement sowie
4. Modul Projektbegleitung.

Die vermittelten Lehrinhalte sind zum einen wissenschaftlich fundiert, zum anderen weisen sie eine große Praxisrelevanz auf. Das erworbene Wissen fließt so in die tägliche Präventionsarbeit ein. Zu den Qualifikationszielen zählen kriminologisches und kriminalpräventives Basiswissen, rechtliche (Jugendhilferecht, Jugendstrafrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug) und forschungsmethodische Grundlagen, Projektmanagementkompetenzen sowie die Fähigkeiten zu Inter- und Multidisziplinarität (Netzwerkarbeit).

²⁹ Jedes Modul umfasst zwei Wochenenden. Das Weiterbildungsangebot ist berufs begleitend konzipiert. Somit beginnen die Präsenzveranstaltungen jeweils Freitagmittag und enden Samstagnachmittag.

Nach Absolvierung aller vier Module wird das Zertifikat „Fachkraft für Kriminalprävention“³⁰ verliehen. Die Teilnehmenden sind nunmehr qualifiziert:

- kriminologische Erkenntnisse in der Berufspraxis zu transferieren und zu nutzen,
- mit anderen Professionen zu kooperieren und sich zu vernetzen,
- kriminalpräventive Projekte unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Daten systematisch zu planen, umzusetzen und zu überprüfen,
- sich der Methoden des Projektmanagements zu bedienen,
- das in den vier Modulen vermittelte Wissen praktisch anzuwenden.

Die Stiftung Kriminalprävention zeichnete am 08.11.2013 das Beccaria-Qualifizierungsprogramm des Landespräventionsrats Niedersachsen (LPR) mit dem „Meilenstein der Kriminalprävention“ aus. Im Mai 2013 unterschrieben die Geschäftsstelle des LPR Niedersachsens und die des LPR im Freistaat Sachsen eine Kooperationsvereinbarung zur dortigen Nutzung des Beccaria Qualifizierungsprogramms. Die modulare Weiterbildung aus Niedersachsen wird seitdem für sächsische Teilnehmende in Sachsen angeboten.

4.2 Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Kriminologie & Kriminalprävention“ (2011)

Zum WS 2011/2012 startete der Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kriminologie und Kriminalprävention“³¹. Damals nahmen 18 Studierende ihr Studium an der Ostfalia - Hochschule

³⁰ „Beccaria Fachkraft Kriminalprävention“ ist seit Dezember 2013 eine eingetragene geschützte Marke.

³¹http://www.ostfalia.de/cms/de/s/Studieninteressierte/Master_Praeventive_Arbeit/

für angewandte Wissenschaften (Fakultät Soziale Arbeit) in Wolfenbüttel auf. Das Konzept hierfür war aus dem „Beccaria-Projekt: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen hervorgegangen³². Mit diesem Studiengang (Regelstudienzeit 4 Semester) gab es erstmals eine spezielle Präventionsausbildung. Der Studiengang ist geeignet für Studierende, die ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen durch ein Studium der Sozialen Arbeit (BA oder Diplom) bzw. vergleichbare Studiengänge erworben und ggf. in der Praxis schon vertieft haben. Gemäß dem Verständnis von Prävention als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist der Studiengang interdisziplinär angelegt. An der Schnittstelle von Kriminologie, Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, sozialer Arbeit sowie Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaft vermittelt er ein breit gefächertes kriminologisches und kriminalpräventives Wissen, Managementkompetenzen sowie die Fähigkeit zu inter- und multidisziplinärer Arbeit.

Das Studium dient sowohl dem Erwerb wissenschaftlicher Qualifikationen als auch der Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben in entsprechenden Praxisfeldern. Dabei qualifizieren sich die Studierenden für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, die Beratung und Unterstützung von Entscheidungsträgern, die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen und für Leitungsfunktionen. Handlungs- wie Analysekompetenz werden in diesem Masterprogramm gemeinsam vermittelt. Der Master bildet damit exemplarisch den für die Fachhochschulen konstitutiven Theorie-Praxis-Bezug ab. Das Studium verbindet dazu seminaristisch erworbenes Wissen mit einem deutlichen Praxisbezug.

4.3 Master of Arts in Kriminologie und Gewaltforschung (2012)

An der Universität Regensburg können sich Absolvent(inn)en mit einem ersten Hochschulabschluss zum „Master of Arts (M.A.) in Krimi-

³² Meyer 2012, S. 2-3

nologie und Gewaltforschung³³ weiter qualifizieren. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (120 LP). Der interdisziplinäre Masterstudiengang beschäftigt sich mit den Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Straftaten, Gewalt und Aggression. Dazu werden kriminologische Theorie und multidisziplinäre Perspektiven und Erkenntnisse aus der aktuellen Gewalt- und Aggressionsforschung zu einem fächerübergreifenden Studiengang zusammengeführt. Als berufliche Handlungsfelder werden Arbeitsbereiche genannt, die mit den Themen Gewalt, Aggression und Kriminalität assoziiert sind. So können sich Aufgabenfelder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, in der Medizin, bei den Strafverfolgungsbehörden, im Strafvollzug, im Rahmen der Gewaltprävention oder in anderen Institutionen unter Voraussetzung der dortigen Ausbildungsgänge und Einstellungsbedingungen ergeben.

4.4 Themenspezifische Fortbildungen

Inzwischen gibt es zahlreiche Seminare und Fortbildungsangebote³⁴, die aufgaben-, projekt- und themenspezifisch sind.

Das 2005 gegründete Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement³⁵ bietet zu nachfolgenden Themenbereichen Zertifizierungen an:

Präventions- & Krisenmanager – System Sichere Schule (seit 2008)

Präventionsmanager – Körperliche & Sexuelle Gewalt gegen Kinder (seit 2011)

Präventionsmanager – Sexuelle Übergriffe gegen Kinder & Jugendliche (seit 2012)

Präventionsmanager – Gewaltbereite Jugendliche (seit 2010)

³³ <http://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/strafrecht/mueller/kriminologie-gewaltforschung/>

³⁴ z.B. die Fortbildung zur „Fachkraft Gewaltprävention“, Träger ist hier die Landesakademie für Jugendbildung; <http://www.jugendbildung.org/anti-gewalt-training-fachkraft-gewaltpraevention/ausbildungsbeschreibung-fachkraft-gewaltpraevention.html>;

³⁵ <http://www.i-p-bm.com/>.

Präventionsmanager – Stalking & Intimpartnergewalt (seit 2010)
Präventionsmanager – Gewalt gegen Kinder (seit 2014).

Ein Zertifikat wird ausgestellt, wenn ein Teilnehmer drei Seminare seiner Wahl aus dem jeweiligen Themenbereich absolviert hat. Mit dem Zertifikat zum Präventionsmanagersollen die Teilnehmenden belegen, dass sie über das aktuelle Fachwissen und Präventions-Know-how verfügen. Sie sollen Instrumente der Risikoeinschätzung beherrschen und in der Lage sein, individuelles Fallmanagement in dem jeweiligen Themenbereich durchzuführen.

Seit 2014 bietet die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention³⁶ in Berlin Fortbildungen zum Thema Selbstevaluation – in vier ganztägigen Modulen – an: 1.) Einführung in die Selbstevaluation; 2.) Qualitative Methoden für die Selbstevaluation, 3.) Standardisierte Befragungen für die Selbstevaluation; 4.) Evaluation eigener Veranstaltungen. Die Module können unabhängig voneinander oder aber in verschiedener Weise kombiniert werden.

5. Qualitätsaussagen auf Programmebene: Grüne Liste Prävention (2011)

Die Grüne Liste Prävention brachte 2011 qualitativ hochwertiges Licht in die Prävention. Ursächlich für die vom LPR Niedersachsen entwickelte Datenbank www.grüne-liste-praevention.de war die kaum überschaubare Menge an Präventionsprogrammen unterschiedlichster Qualität und Anwendungsbereiche und seitens der Praxis vor Ort das Bedürfnis, mehr Informationen über nachgewiesene wirksame Ansätze zu erhalten. Zentrales Ziel war es, der Praxis Hilfestellungen zu bieten und Informationen verfügbar zu machen, welche Präventionsprogramme wirksam oder erfolgversprechend sind. In Deutschland existierte inzwischen eine Fülle von Projekten Maßnahmen und Programmen, die zum Ziel hatten, Gewalt, Kriminalität, Substanzmissbrauch und anderen

³⁶ www.jugendgewaltpraevention.de

Problemverhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Strukturierte und überprüfbare Programme waren in erster Linie in den Bereichen der Eltern- und Familienbildung, der Frühförderung von Familien sowie der Kompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen zu finden. Wenn in Deutschland auch immer noch nicht so viele hochwertige Evaluationsstudien vorlagen wie im internationalen Vergleich, so war doch mittlerweile in den letzten Jahren Bewegung in dieses Feld gekommen. Die Zahl der Evaluationsstudien war stetig gestiegen, standardisierte Programme warben mit ihren Evaluationen, Beurteilungen der Güte und Aussagekraft der Evaluation rückten immer mehr in den Fokus. Eine derartige Beurteilung würde für die Praxis eine Überforderung darstellen. Wie sollten potentielle Nachfrager, ob aus Kommunen, Schulen, Kitas oder aber Familien, beurteilen, welches der zahlreichen Angebot in ihrer spezifischen Situation am geeignetsten wäre.³⁷ Hervorgegangen ist die Datenbank Grüne Liste Prävention aus einem Modellversuch zur Einführung der Präventionsstrategie “Communities that Care”. Zielsetzung war es, die in Deutschland angebotenen Präventionsprogramme, die sich durchaus nach der Güte ihrer Wirkungsüberprüfung und Konzeptqualität differenzieren lassen, zu erfassen. Die Datenbank bietet in deutscher Sprache auf Basis nachvollziehbarer Kriterien einen guten Überblick über erfolgreiche oder erfolgversprechend eingestufte Präventionsprogramme. Der User bekommt Antworten auf die nachfolgenden W-Fragen, welche Programme können mit Aussicht auf Erfolg, wo, wann und wie eingesetzt werden, um die Entwicklung von Kindern zu unterstützen? „Auf welche Weise beugen diese Programme der Entstehung oder Verfestigung von Problemverhaltensweisen vor? Funktioniert die Umsetzung dieser Programme und zu welchen Ergebnissen führen sie? Groeger-Roth und Hasenpusch warnen allerdings davor, diese Übersicht von Programmen mit dem Wunsch nach „einfachen Rezepten zum Nachkochen“ zu verwechseln. Einfach sei die Umsetzung eines guten Programms in den seltensten Fällen.³⁸

³⁷ Groeger-Roth 2015, S. 51

³⁸ siehe unter <http://www.forum-kriminalpraevention.de/gruene-liste-praevention.html> .

Ein sog. Qualitätskriterienkatalog des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme zum Thema Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen erschien 2013. Der Qualitätskriterienkatalog³⁹ dient dazu, die Qualität von Präventions- und Interventionsmaßnahmen oder -programmen zu beurteilen und kann als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, den Einsatz und die Förderung von Maßnahmen genutzt werden. Der Katalog besteht aus 10 Schritten: 1.) einer angemessenen Beschreibung der Ausgangssituation, 2.) einer Zielerklärung, 3.) Beschreibung der Zielgruppe und weiterer Beteiligte, 4.) theoretische Grundlagen, 5.) Maßnahmenbeschreibung und Implementationsqualität, 6.) Kompetenzen der Personen, die die Maßnahme durchführen, 7.) Nachhaltigkeitskonzept, 8.) Evaluation und Qualitätssicherung, 9.) Projektstruktur und Effizienz, 10) Dokumentation, Implementation und Dissemination.

wegweiser prävention (2014)

Der Startschuss für das Internetportal *wegweiser prävention*⁴⁰ fiel auf dem 19. Deutschen Präventionstag 2014 in Karlsruhe. *Wegweiser prävention* ist ein umfassendes Informationsportal zur „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“ der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen. Das Portal will den Weg zu Präventionsprogrammen weisen, die auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft worden sind und daher von renommierten Wissenschaftlern empfohlen werden. Die Grüne Liste und die darin empfohlenen Programme sind ein Kernbestandteil des neuen Informationsportals auf Bundesebene. Zielgruppe sind insbesondere Verantwortliche und Mitwirkende in Kitas und Schulen, die ihre Einrichtungen weiterentwickeln und dafür professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Neben grundlegenden Empfehlungen zur Arbeit mit Präventionsprogrammen sollen Praktiker gezielte Hinweise zu Zielsetzung, Qualität, Verbreitung und Verfügbarkeit einzelner Angebote finden. Die Qualität der Programme wird gewährleistet, da es sich um Prä-

³⁹ Der Katalog steht als download unter <http://www.kriminalpraevention.de/dfk-publikationen.html> zur Verfügung.

⁴⁰ <http://www.wegweiser-praevention.de/>

ventionsprogramme der Grünen Liste handelt, die in ihrer Verbreitung evaluiert worden sind, d.h. mit wissenschaftlich anerkannten Methoden im Hinblick auf ihre Zielerreichung bzw. Wirksamkeit überprüft worden sind. Aussagen zur Qualität der Maßnahmendurchführung⁴¹ stehen noch aus.

6. Aktuelle Diskussion und künftige Bedarfe

Hinsichtlich der Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention und –intervention ist in den letzten 25 Jahren ein Quantensprung zu konstatieren.

Der Vision mehr „Klasse statt Masse“ in der Prävention sind wir erheblich näher gekommen. Widerstände und Vorbehalte gegen strukturiertes Vorgehen sowie diffuse Evaluationsängste in der Praxis sind schrittweise abgebaut worden. Die Notwendigkeit, Projekte und Programme auf ihre Wirkung zu überprüfen, ist längst akzeptiert. Inzwischen liegt akkumuliertes Wissen über bewährte Ansätze in der Kriminalprävention vor.

Die Angebote im Jahr 2015 reichen von Handreichungen über Aus- und Weiterbildungen bis hin zu Datenbanken mit wirkungsevaluierten und empfehlenswerten Programmen für die Praxis.

Wichtige und richtige Schritte sind Anfang 2000 unternommen worden. Die verschiedenen Tools, die Akteuren an die Hand gegeben worden sind, Projekte systematisch zu planen, durchzuführen und ggf. die Zielerreichung selbst zu überprüfen, waren ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung, zur formativen Evaluation und zur Prozessevaluation. Hiermit sind Voraussetzungen für ordentliche Konzeptionen geschaffen

⁴¹ <http://www.wegweiser-praevention.de/evaluation.html>

und das Fundament für eine evidenzbasierte Prävention gelegt worden.⁴²

Inwiefern diese Tools bzw. Handreichungen in der Praxis tatsächlich zur Anwendung gelangen, vermag wohl kaum einer der Entwickler bzw. Herausgeber (z.B. LPR Niedersachsen, ProPk, ProVal) zu sagen. Selbst wenn Kennzahlen (Zugriffe auf die Website, Nachfrage der Beccaria-Standards-Broschüre) existent wären, würde dies nichts über die Qualität der Vorgehensweise, sprich über deren Anwendung und Umsetzung, aussagen.

Das Angebot an Aus und Weiterbildungen im Handlungsfeld von Gewalt- und Kriminalprävention weist mittlerweile ein breites Spektrum auf. Es steigt stetig und trägt zu mehr Professionalität der Kriminalprävention bei. Akteure können je nach Bedarf die entsprechenden Fachkompetenzen erwerben. Allerdings ist es ein schwieriges Unterfangen, a.) sich einen Überblick zu verschaffen, b.) zu beurteilen, welche Aus- und Fortbildung die richtige sein könnte. Ggf. wäre eine Bündelung in Form eines Internetportals mit einem Verzeichnis, wo, was mit welchen themenspezifischen Ausrichtungen angeboten wird, hilfreich.

Steffens Forderung 2002 nach einer besonderen Ausbildung in der Kriminalprävention erfüllte u.a. das „Beccaria-Qualifizierungsprogramm“. Mit dieser modularen Weiterbildung werden seitdem berufsbegleitend Fachkenntnisse und anwendungsbezogenes Wissen aus dem Gesamtbereich der Kriminologie, Kriminalprävention, Projektmanagement vermittelt. Sicherlich ist das Beccaria-Qualifizierungsprogramm ein zentraler Meilenstein für mehr „Know-How“ in dem Handlungsfeld Prävention. Aber auch hier gilt, die derzeitige Anzahl von 200 „Beccaria Fachkräften Kriminalprävention“, lässt keine Rückschlüsse über die Qualität der Fachkräfte und ihrer Arbeit zu. Bislang gibt es keine Überprüfung, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das

⁴² Die Durchführung von Evaluationen bedarf weiterhin externer Forscher, die mit dem erforderlichen Know-How (Entwicklung adäquater Forscherdesigns etc.) ausgestattet sind.

gewonnene Wissen in der Praxis tatsächlich anwenden können⁴³. Das gilt ebenso für andere zertifizierten Fortbildungen.

Ob wir Instrumente der Qualitätsüberprüfung von „Aus- und Weiterbildungen“, deren Curricula und den Institutionen / Trägern benötigen, wäre unter dem Stichwort Akkreditierung zu diskutieren.

Brauchen wir überhaupt (noch) einen weiterbildenden Masterstudiengang „Kriminalprävention“⁴⁴? Oder qualifizieren wir bereits jetzt unnötig viele Personen, für die auf dem Arbeitsmarkt gar nicht ausreichend berufliche Handlungsfelder vorhanden sind? Beispielsweise soll der Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kriminologie & Kriminalprävention“ zur Ausübung von Leitungsfunktionen und für Tätigkeiten bei Landespräventionsräten qualifizieren, von denen es großzügig gerechnet, bundesweit 12 derartige Gremien gibt.

Mit der „Grünen Liste“ ist die Anwendung getesteter Präventionsprogramme gefördert worden. Sie leistet mit der Abbildung gut strukturierter Programme einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Präventionspraxis und hat bundesweit eine Akzeptanz erlangt. Mit ihrem gestuften Bewertungssystem liefert sie für Anbieter von Programmen durchaus einen Anreiz, die Evaluationsqualität zu erhöhen,⁴⁵ Einen Schritt zur Weiterentwicklung muss künftig die Erfassung der Unterstützungsleistungen der Programmanbieter für eine qualitativ hochwertige Umsetzung vor Ort sein.⁴⁶

⁴³ Eine qualitative Befragung der ehemaligen Teilnehmenden, inwieweit das gewonnene Wissen in der Praxis nutzbar sei, führte Buchheit im Rahmen einer externen Evaluierung 2012 durch.

⁴⁴ Ein Curriculum hierfür wurde bereits 2007 im Rahmen des Beccaria-Programms entwickelt.

⁴⁵ Leitlinien für effektive Präventionsprogramme, die als Richtschnur für die Beurteilung und Weiterentwicklung von Präventionsangeboten dienen können, finden Interessierte unter

<http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/leitlinien>

⁴⁶ Groeger-Roth 2015, S. 57

Der Aufbau einer derartigen Liste bzw. Datenbank könnte auch für den Bereich der indizierten und behandlungsorientierten Prävention sinnvoll sein.

Die gegenwärtige Debatte ist durch das Stichwort Implementationsqualität⁴⁷ geprägt. Überprüfungen der Qualität auf der Implementierungsebene stehen derzeit noch aus.

Wenn grundsätzlich eine valide Evaluation aller Programme erfolgen soll, wäre zu diskutieren, ob bei von der öffentlichen Hand geförderten Projekten, wie im britischen „Crime Reduction Programme“ von 1999, etwa 10% der Mittel für Begleitforschung sowie Evaluation reserviert werden sollten.⁴⁸

Eine noch nicht überbrückte Kluft ist die zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Gestaltung des Wissenstransfers stellt nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. Zum einen werden wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis zu selten wahrgenommen, zum anderen müssten diese auch praxistauglich formuliert sein. Impulse für die Praxis könnten von einer Transferstelle⁴⁹ ausgehen, die Wissenschaft und Praxis zusammenbringt. Eine derartige Transferstelle könnte die Aufgaben haben, die Wahrnehmung empirischer Wissenschaft in der Praxis zu verbessern, die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis unterstützen sowie die Professionalisierung und Weiterentwicklung der Praxis befördern.

Literatur

Beelmann, A. , Hercher, J. (2015): Wirksamkeit und Qualitätskriterien von Prävention und Intervention, S. 573-578. In: Melzer, Hermann, Sandfuchs,

⁴⁷ Beelmann /Hercher 2015, S. 576

⁴⁸ siehe Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 684

⁴⁹ Die Transferstelle politische Bildung bringt Wissenschaft und Praxis zusammen.

Schäfer, Schubarth, Daschner (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen.

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodische Sicherheitsbericht. 1. Auflage: November 2006

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Perspektiven der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. QS Nr. 35. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zielgeführte Evaluation von Programmen – ein Leitfaden – QS Nr. 29. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin

Clarke, R. (2005): 7 Principles of Quality Crime Prevention. In Marks, Meyer, Linssen (Eds.), Quality in Crime Prevention (pp. 85-97). Hanover

Deutsche Gesellschaft für Evaluation (2002): Standards für Evaluation. Köln

Dölling, D. (2005): Zur Qualität und Evaluation von Kriminalprävention. In: forum kriminalprävention. Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Heft 1, S. 21-24

Düsseldorfer Gutachten (2002): Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. Gutachten für die Landeshauptstadt Düsseldorf vom Institut für Kriminalwissenschaften und Fachbereich Psychologie – Sozialpsychologie – der Philipps-Universität Marburg. (Hrsg.): Landeshauptstadt Düsseldorf. Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit

Eklom P. (2002): European Crime Prevention Network – towards a logic model and mission statement. Vision of 1 July 2002, pp. 11

Eklom, P. (2001): Notes for consideration at the workshops on Crime Prevention Research. Paper for EUCPN Leuven. October 2001

Eklom, P. (2005). The 5Is framework: Sharing Good Practice in Crime Prevention. In Marks, Meyer, Linssen. (Eds.), Quality in Crime Prevention (pp. 55-84). Hanover

Groeger-Roth, F. (2015): Die Grüne Liste Prävention. Evaluerte Präventionsprogramme im Überblick. In: unser Jugend. die zeitschrift für studium und praxis der sozialpädagogik. 67 Jg., Heft 2, S. 50-58.

Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2004): Leitfaden kommunale Kriminalprävention. Ein Leitfaden zur Planung, Durchführung und Evaluation kriminalpräventiver Projekte..

Meyer. A., Marks. E. (2004): (Mehr) Qualität in der Kriminalprävention. In: Die Kriminalprävention. Europäische Beiträge zu Kriminalität und Prävention.

Zeitschrift des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention; 8. Jg., Heft 1, S. 16-20

Marks, E., Meyer, A., Linssen R. (2005): Quality in Crime Prevention, Hannover

Meyer, A. (2006): Beccaria-Standards – Tools für strukturiertes Vorgehen in der Kriminalprävention. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 3, S. 314-317.

Meyer, A. (2008): Qualifizierung in der Kriminalprävention. In: ZJJ, Heft 3, S. 368-370

Meyer, A. (2012): Professionalität durch Qualifizierung: Neuer Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Kriminologie & Kriminalprävention“. In forum kriminalpraevention, Heft 1, S. 2-3

Preiser S., Wagner U. (2003): Gewaltprävention und Gewaltvermeidung. Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme. Report Psychology, 28 (11/12), S. 660-666.

Sherman, L.W., Gottfredson, D., MacKenzie, D., Eck, J. Reuter, P. & Bushway, S. (1997): Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising. Washington, D.C.: National Institute of Justice

Sohn, W. (2003): Kriminalprävention in europäischer Perspektive. In: Kriminalistik. Heft 1, S. 37

Steffen, W. (2002): Aus- und Fortbildung im Bereich der Kriminalprävention. In: forum kriminalpraevention. Heft 5, S. 15-16.

Strobl, R., Lobermeier, O, proVal GbR (2007): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Ein Handbuch für die praktische Projektarbeit, Hannover

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, ProPK (Hrsg.) (2003): Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte. Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Stuttgart.